

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

**Im gegenseitigen Einvernehmen gefasster Beschluss der Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten**

vom 11. Dezember 2006

über die Festlegung des Sitzes des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

(2006/996/EG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

Artikel 2

gestützt auf Artikel 289 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 10. März 2005 in der geänderten Fassung vom 8. Mai 2006 soll ein Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen errichtet werden.
- (2) Der Sitz dieses Instituts sollte bestimmt werden —

Dieser Beschluss, der im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wird, wird am Tag des Inkrafttretens der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen wirksam.

BESCHLIESSEN:

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2006.

Artikel 1

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen hat seinen Sitz in Vilnius.

Der Präsident
E. TUOMIOJA
